



Baden-Württemberg


DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail:

Herrn
Werner Lindl

Datum 13. Februar 2020
Name LfdI BW
Durchwahl 0711/615541-0
Aktenzeichen D 9400/335
(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Antrag vom 22. Mai 2019, ergänzt am 08. Juli 2019 und Antrag vom 29. Juli 2019 an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2019 („FragDenStaat.de #144590“)

Sehr geehrter Herr Lindl,

Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass Ihre Informationsfreiheitsanträge vom 22. Mai 2019 und 29. Juli 2019 vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht richtig bearbeitet worden wäre. Sie hatten Fragen zur Prüfung und Abnahme einer Biogasversorgungsleitung an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gestellt, mit E-Mail vom 04. Juli 2019 weitere Fragen zur etwaigen Prüfungen ergänzt und am 29. Juli 2019 einen Antrag auf Zugang zu einer E-Mail gestellt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat bezüglich Ihrer Fragen vom 22. Mai 2019 auf die Zuständigkeit der Stadt Bad Friedrichshall verwiesen und ist auf Ihre Fragen vom 04. Juli 2019 mit der E-Mail vom 08. Juli 2019 eingegangen. Auf Ihren Antrag vom 29. Juli 2019 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am 05. August 2019 geantwortet.

Bei den von Ihnen ersuchten Informationen handelt es sich um Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz in Verbindung mit dem Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (UVwG). Für das Verfahren im Rahmen des Umweltinfor-

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

mationsgesetzes sind wir rechtlich nicht zuständig, da hier das Informationsfreiheitsrecht hinter das abschließende, speziellere Regelungen enthaltende Umweltverwaltungsgesetz zurücktritt.

Sie müssten sich bei Fragen an das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg